

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 17. September 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2015) und **Antwort**

Berliner Polizei und Asyl (III): Arbeitsaufkommen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie sind die Öffnungszeiten des LaGeSo, während der es derzeit Asylanträge entgegen nimmt? Welche Stellen nehmen außerhalb dieser Zeiten Asylanträge entgegen und wie sind deren Öffnungszeiten?

Zu 1.: Der reguläre Dienstbetrieb im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) sieht folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr vor:

Die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAA) ist montags, dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 09:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr sowie freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) ist montags, dienstags und donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus erfolgt durch hohen Einsatz und mit viel persönlichem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch über diese Funktionszeiten hinaus im Rahmen des Möglichen die Bearbeitung der Anliegen.

Außerhalb der Öffnungszeiten der ZAA können Asylbegehren sowohl bei der Ausländerbehörde als auch bei der Polizei vorgebracht werden.

Die Ausländerbehörde ist für den Publikumsverkehr montags und dienstags von 07:00 bis 14:00 Uhr, mittwochs nur mit Termin und donnerstags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Polizeiabschnitte der Polizei Berlin sind rund um die Uhr geöffnet.

Gemäß § 13 Abs. 3 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) haben ausländische Personen an der Grenze bei den mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden um Asyl nachzusuchen. Im Falle einer unerlaubten Einreise besteht die Pflicht, bei der Aufnahmeeinrichtung, bei der Ausländerbehörde oder bei der Polizei ein Asylbegehren vorzubringen.

Der Asylantrag ist gem. § 14 Abs. 1 AsylVfG bei der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu stellen.

2. Wie viele Asylbegehren hat die Polizei Berlin in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und im 1. Halbjahr 2015 jeweils aufgenommen? (bitte jeweils nach Quartalen und den Altersgruppen unter 14, 14-18 sowie über 18 Jahre aufschlüsseln)

Zu 2.:

Anzahl Asylbegehren / Quartal						
Quartal	2011	2012	2013	2014	2015 (I.- II. Quartal)	
I	40	58	343	163	456	
II	40	57	733	221	1161	
III	60	139	308	388	-	
IV	67	220	258	442	-	
<i>Gesamt</i>	<i>207</i>	<i>474</i>	<i>1642</i>	<i>1214</i>	<i>1617</i>	

Datenbankabfrage Data Warehouse-Führungsinformation (DWH-FI) vom 22.09.2015

Eine darüber hinausgehende Differenzierung ist aufgrund fehlender valider Daten nicht möglich, da keine strukturiert auswertbare Personalienerfassung der Asylbegehrenden erfolgt. Aus der Anzahl der durch die

Berliner Polizei entgegengenommenen Asylbegehren kann kein Rückschluss auf die tatsächliche Anzahl der Asylantragstellenden abgeleitet werden, da zum Beispiel bei Familien die teils vorläufige Personalienerfassung der Angehörigen und/ oder Kinder freitextlich vorgenommen wird.

3. Bei wie vielen der unter 2. aufgeführten Fällen handelte es sich um unbegleitete Minderjährige? (bitte nach Jahren und den Altersgruppen unter 14, 14-16 sowie 16-18 aufschlüsseln)

Zu 3.: Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

4. Wie verteilen sich die unter 2. aufgeführten Asylbegehren auf Wochentage und Tageszeiten?

Zu 4.:

Anzahl Asylbegehren / Wochentag

Wochentag	2011	2012	2013	2014	I. – II. Quartal 2015
Montag	41	79	176	178	271
Dienstag	37	62	171	131	169
Mittwoch	33	40	157	155	157
Donnerstag	26	53	191	151	218
Freitag	29	95	309	229	254
Samstag	24	74	322	195	315
Sonntag	17	71	316	175	233
Gesamt	207	474	1642	1214	1617

Datenbankabfrage DWH-FI vom
22.09.2015

Anzahl Asylbegehren / Uhrzeit

Stunde	2011	2012	2013	2014	I. – II. Quartal 2015
00-01	5	22	25	35	51
01-02		13	50	21	48
02-03	7	10	40	14	38
03-04	1	3	26	19	21
04-05	6	13	20	11	12
05-06		6	13	9	15
06-07	9	6	51	6	49
07-08	3	13	50	36	27
08-09		14	76	39	42
09-10	10	13	80	36	39
10-11	1	24	73	43	64
11-12	6	24	103	41	42
12-13	5	9	88	63	51
13-14	5	21	71	57	52
14-15	15	33	72	63	62
15-16	22	44	168	123	107
16-17	23	36	134	80	118
17-18	20	31	120	87	102
18-19	18	29	94	95	165
19-20	6	26	63	90	93
20-21	9	24	52	76	91
21-22	13	20	51	64	117
22-23	13	23	50	51	102
23-00	8	11	57	48	100
ohne Angabe	2	6	15	7	9
Gesamt	207	474	1642	1214	1617

Datenbankabfrage DWH-FI vom
22.09.2015

5. Wie verteilen sich die unter 2. aufgeführten Asylbegehren auf die örtlichen Polizeidirektionen (bitte nach den 37 Abschnitten aufschlüsseln), das

Landeskriminalamt, die Direktion Zentrale Aufgaben, die Zentrale Serviceeinheit sowie den Stab der Behördenleitung?

Zu 5.:

Anzahl Asylbegehren / Quartal

anlegende Dienststelle	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
<i>Direktion (Dir) 1</i>	10	9	30	32	22	103
Abschnitt (A) 11		5	4	13	12	34
A 12	2	3	10	5	1	21
A 13	3		3	2	1	9
A 14	1			7		8
A 15	1	1	3	1	4	10
A 16	2		6	4	2	14
Dir 1 Zentrale Aufgaben (ZA) - Arbeitsgebiet Integration und Mig- ration (AGIM)	1		4			5
Dir 1 ZA - Einsatzhundertschaft (EHu)					2	2
<i>Direktion 2</i>	71	171	325	311	379	1257
A 21	36	91	186	167	142	622
A 22	3	20	19	11	26	79
A 23		10	1	22	42	75
A 24	9	20	31	67	97	224
A 25	4	10	48	24	54	140
A 26			2	2	5	9
A 27	7	7				14
Dir 2 ZA-AGIM	12	13	38	18	12	93
Dir 2 ZA-EHu					1	1
<i>Direktion 3</i>	98	237	1123	668	1009	3135
A 31		3	7	16	10	36
A 32	7	7	22	31	50	117
A 33	66	196	984	546	852	2644
A 34	8	5	36	35	53	137
A 35		7	18	3	9	37
A 36	7	11	32	24	22	96
Dir 3 Stab (St) 4					1	1
Dir 3 Referat Verbrechensbekämp- fung Sofortbearbeitung (VB I)				1		1
Dir 3 ZA-AGIM	8	6	19	10	10	53
Dir 3 ZA- Direktionshundertschaft (DirHu) 3	2					2
Dir 3 ZA-EHu		2	5	1	2	10
Dir 3 ZA- Verkehrsdienst (Vkd)				1		1
<i>Direktion 4</i>	2	9	38	59	99	207
A 41	1	2	2	2	2	9
A 42		3	6	22	55	86
A 43		1			9	10

A 44			10	9	14	33
A 45	1		12	9	4	26
A 46			6	7	4	17
A 47		2	2		11	15
Dir 4 ZA-AGIM		1		10		11
Direktion 5	22	22	90	111	84	329
A 51	2	8	23	33	22	88
A 52	1	2	10	5	2	20
A 53	2	2	15	7	12	38
A 54	4	3	21	44	25	97
A 55	2		14	14	13	43
A 56	6	2		2	6	16
Dir 5 ZA-AGIM	5	5	7	5	4	26
Dir 5 ZA-EHu				1		1
Direktion 6	2	24	26	29	20	101
A 61		11	8	2		21
A 62		2		5	8	15
A 63		1	3			4
A 64	1	5	2	16	8	32
A 65		3	4	1	1	9
A 66				1	2	3
Dir 6 ZA-AGIM	1	2	9	4		16
Dir 6 ZA-VkD					1	1
Direktion Zentrale Aufgaben (Dir ZA)	1		7	4	4	16
Dir ZA 1. Bereitschaftspolizeiabteilung (BPA)	1		6	2	2	11
Dir ZA 2.BPA				2	2	4
Dir ZA Zentraler Verkehrsdienst (ZVkd)			1			1
Landeskriminalamt (LKA)	1	2	3			6
LKA 22		2	2			4
LKA 24			1			1
LKA 41	1					1
Gesamt	207	474	1642	1214	1617	5154

Datenbankabfrage DWH-FI vom 22.09.2015

6. Inwiefern wurden die stärker belasteten Dienststellen personell verstärkt?

Zu 6.: Eine dauerhafte personelle Verstärkung der durch die Asyl- bzw. Flüchtlingsthematik betroffenen Polizeiabschnitte ist bisher nicht erfolgt. Die Unterstützung der stärker beanspruchten Polizeiabschnitte erfolgt situativ durch benachbarte Polizeiabschnitte mit der temporären Übernahme von Funkwageneinsätzen und der Gestellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Entgegennahme von Asylbegehren.

7. Wie viele Asylanträge wurden auf den 37 Berliner Abschnitten durch die Besatzungen der Funkwagen aufgenommen?

Zu 7.: Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

8. Welche durchschnittliche Bearbeitungszeit nimmt die Entgegennahme des Asylantrages zuzüglich der weiteren hiermit verbundenen Maßnahmen und schriftlichen Arbeiten in Anspruch?

9. Wie viele Einsatzkräftestunden hat die Polizei Berlin zur Entgegennahme von Asylanträgen zuzüglich der hiermit verbundenen weiteren Maßnahmen und schriftlichen Arbeiten aufgewendet und wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht dies?

Zu 8. und 9.: Die durchschnittliche Bearbeitungszeit ist von verschiedenen Faktoren abhängig.

Bei der regulären Bearbeitung eines einzelnen Asylbegehrens und der Durchführung der damit verbundenen und sich daran anschließenden Maßnahmen beträgt die Bearbeitungszeit circa zwei Stunden. Die erforderliche erkennungsdienstliche Behandlung in der Gefangensammelstelle nimmt in der Regel, ohne Betrachtung eines möglichen Transportes und ohne Vorkommnisse und Wartezeiten, etwa eine weitere halbe Stunde in Anspruch. Die Aufnahme eines allein auf der Polizeidienststelle erscheinenden Asylbegehrenden kann also im Ergebnis zweieinhalb Stunden betragen.

In der Regel erscheinen die Asylbegehrenden nicht allein auf den Polizeidienststellen. Im Zuge der stetig steigenden Flüchtlingszahlen sind dementsprechend auch längere Bearbeitungszeiten von bis zu fünf Stunden zu verzeichnen. In Spitzenzeiten wurden bis zu 22 Personen gleichzeitig auf einer Dienststelle bearbeitet, wodurch die Bearbeitungszeit im Einzelfall auch bei über fünf Stunden lag. In Teilen ist bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten von Asylbegehrenden an der Schnittstelle zum LAGeSo weitere Bearbeitungszeit erforderlich.

Insofern ist eine belastbare Antwort nicht möglich.

10. Trifft es zu, dass die Entgegennahme von Asylanträgen zuzüglich der hiermit einhergehenden weiteren Maßnahmen und schriftlichen Arbeiten zu Lasten des Funkwageneinsatzdienstes eines Abschnittes gehen? Wenn nein, wieso nicht?

Zu 10.: Die Abschnitte der Polizei Berlin sind grundsätzlich dafür ausgestattet, angezeigte Strafanzeigen und vorgetragene Bürgerbegehren entgegen zu nehmen.

Mit der Aufnahme des Asylbegehrens und der Prüfung sowie Einleitung eines Ermittlungsverfahrens aufgrund einer möglichen illegalen Einreise nach dem Aufenthaltsgesetz sind durch die verschiedenen erforderlichen Maßnahmen unter Umständen längere Verweilzeiten auf Polizeiabschnitten und umfangreichere Maßnahmen erforderlich. Neben der Fertigung der Vorgänge ist Personal für die Aufsicht innerhalb der Diensträume, erforderlichenfalls die Versorgung der Asylsuchenden, die Durchführung von Transporten zum Zwecke der erkennungsdienstlichen Behandlung oder für die Organisation einer Unterkunft - in Abhängigkeit freier Kapazitäten des LAGeSo - erforderlich. Um dabei schnell Personal für die Bearbeitung der Asylbegehren zu generieren, kann es auch erforderlich sein, auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Funkwageneinsatzdienstes zurückzugreifen.

11. Welche Maßnahmen ergreift der Senator für Inneres und Sport, um insbesondere die Abschnitte der Polizei Berlin in diesem Themenkomplex zu entlasten?

Zu 11.: Die Polizei Berlin hat mit der Inbetriebnahme einer weiteren Station zur erkennungsdienstlichen Behandlung im Gewahrsam „City“ beim stark frequentierten Abschnitt 33 die Voraussetzungen geschaffen, die Bearbeitung von Asylbegehren in den Bereichen zu entlasten, die durch ihre räumliche Nähe zur Zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes Berlin für Asylbewerber ein erhöhtes Aufkommen haben. Im Weiteren wird mit der Bereitstellung bedarfsweiser Verpflegung durch die Polizei Berlin eine Verbesserung der Situation auf den Polizeidienststellen erreicht, bei denen sich Asylbegehrende oft über mehrere Stunden aufhalten. Die im Zusammenhang mit der Gewinnung von Unterkünften auftretenden Schwierigkeiten und die damit verbundenen Bearbeitungszeiten auf den Polizeiabschnitten wurden an das LAGeSo herangetragen.

In den Räumlichkeiten der Kruppstr. 15 unterstützt die Polizei Berlin derzeit das LAGeSo bei der Aufnahme von Asylbegehren. Den gesetzlichen Verpflichtungen der Behörden zur Entgegennahme von Asylbegehren und den Anforderungen an das Legalitätsprinzip wird dabei entsprochen. Durch die enge Verzahnung der Arbeitsschritte ist insbesondere sichergestellt, dass sich Asylbegehrende nicht mehrfach identischen Arbeitsschritten - wie der Angabe von Personalien oder einer erkennungsdienstlichen Behandlung - bei den Behörden unterziehen müssen. Darüber hinaus werden hiermit auch die Polizeiabschnitte entlastet.

Berlin, den 05. Oktober 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2015)